

# **Eingriffs-/Ausgleichsbilanz**

## **zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung**

### **„Bergstraße“ in Ascheberg-Herbern**

**bearbeitet für: Gemeinde Ascheberg**  
**Dieningstraße 7**  
**59387 Ascheberg**

**bearbeitet von: öKon GmbH**  
**Liboristr. 13**  
**48155 Münster**  
Tel.: 0251 / 13 30 28 14  
Fax: 0251 / 13 30 28 19

**23. Oktober 2019**



Landschaftsplanung • Umweltverträglichkeit

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Vorhaben und Zielsetzung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Landschaftsökologische Bewertung.....</b>	<b>3</b>
<b>3 Literatur.....</b>	<b>5</b>

### **Abbildungsverzeichnis:**

Abb. 1: Geltungsbereiche der Klarstellungssatzung (gestrichelt) und der Erweiterungssatzung (durchgezogene Linie) .....	3
Abb. 2: Biotope im Ausgangs- und Planzustand .....	4

### **Tabellenverzeichnis:**

Tab. 1: Eingriffs-/Ausgleichsbilanz .....	5
---	---

## 1 Vorhaben und Zielsetzung

Die Gemeinde Ascheberg beabsichtigt die innerörtliche bauliche Verdichtung in einem Gartengelände südlich der Bergstraße im Ortsteil Herbern planungsrechtlich zu ermöglichen. Für einen ca. 4.350 m<sup>2</sup> großen Bereich wird daher eine Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 BauGB aufgestellt. In die Klarstellungssatzung werden die Flurstücke Nr. 102, 130, 385, 386, 403, 750, 755, 756, 760 und 761 und teilw. 351, 438 und 762, Flur 14, Gemarkung Herbern einbezogen. Die Zuwegung soll über die Flurstücke Nr. 134 und 136, Flur 14, Gemarkung Herbern erfolgen. Für diesen Bereich wird eine Ergänzungssatzung aufgestellt (vgl. Abb. 1).



**Abb. 1: Geltungsbereiche der Klarstellungssatzung (gestrichelt) und der Erweiterungssatzung (durchgezogene Linie)**

(© Land NRW (2019) Datenlizenz Deutschland - DOP - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)), unmaßstäblich)

Gegenstand der vorliegenden Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ist die Bewertung des Eingriffs auf dem Flurstück 134 (tlw.) und 136 (tlw.) im Bereich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche und auf dem Flurstück 756.

## 2 Landschaftsökologische Bewertung

Die Bewertung der Biotope bzw. ihrer Funktion als Lebensraum im Plangebiet erfolgt nach der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW (LANUV NRW 2008).

Die numerische Bewertung der Biotoptypen erfolgt auf einer Skala von 0 bis 10 auf der Grundlage der naturschutzfachlich anerkannten Kriterien Natürlichkeit, Gefährdung/Seltenheit, Ersetzbarkeit/

Wiederherstellbarkeit und Vollkommenheit. Die Einstufung der einzelnen Kriterien wurde mit Hilfe standardisierter Bewertungsmatrizes vorgenommen, der Gesamtwert des Biotoptyps wird unter Gleichgewichtung der vier Kriterien durch arithmetische Mittelwertbildung bestimmt.

Die numerische Bewertung des Eingriffs sowie die Prognose der Zielbiotoptypen für die Kompensation erfolgen anhand der zugehörigen Biotopwertliste sowie Hinweisen zur Auf- und Abwertung von speziellen Biotoptypen wie Wald, Acker, Säumen und Gewässern.

Bei der Bewertung des Ausgangs- und des Planzustandes ergeben sich aus der Multiplikation der Fläche jedes Biotoptyps mit dem jeweiligen Biotopwert Gesamtflächenwerte für den Ausgangs- und den Planzustand, durch die das Ausmaß der Kompensation verdeutlicht wird.

Als Grundlage für die Ermittlung der Versiegelung auf dem Flurstück 756 wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und unter Berücksichtigung der Überschreitung von max. 50 % für Nebenanlagen eine GRZ von max. 0,6 angesetzt. Der vorhandene Baumbestand auf dem Grundstück in Form von drei Fichten und einem Kirschbaum mittleren Alters wird als Verlust berechnet. Die Straßenverkehrsfläche ist bereits vollumfänglich versiegelt, so dass der Eingriff neutral zu bewerten ist.



**Abb. 2: Biotope im Ausgangs- und Planzustand**

(© Land NRW (2019) Datenlizenz Deutschland – ALKIS und DOP - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)), unmaßstäblich)



**Tab. 1: Eingriffs-/Ausgleichsbilanz**

E-A-Bilanz Satzung Bergstraße				
A: Ausgangszustand				
Code	Biotoptyp	Fläche (m²)	Biotopwert A	Einz.flächenwert
<b>Flurstück 756 (750 m²)</b>				
4.3	Ziergarten	630	2	1.260
1.3	teilversiegelte Fläche	60	1	60
7.3	3 Einzelbäume nicht lebensraumtypisch (Fichten, Flächenäquivalent: 15 m² / Baum)	45	4	180
7.4	1 Einzelbaum lebensraumtypisch, mittleres Alter (Obstbaum, Flächenäquivalent: 15 m² / Baum)	15	6	90
<b>geplante Straßenverkehrsfläche</b>				
1.1	versiegelte Fläche	458	0	0
<b>Summe</b>		<b>1.208</b>		<b>1.590</b>
B: Pflanzustand				
Code	Biotoptyp	Fläche (m²)	Biotopwert P	Einz.flächenwert
<b>Flurstück 756 (750 m²) (max. GRZ 0,6)</b>				
1.1	versiegelte Fläche	450	0	0
4.3	Ziergarten	300	2	600
<b>geplante Straßenverkehrsfläche</b>				
1.1	versiegelte Fläche	458	0	0
<b>Summe</b>		<b>1.208</b>		<b>600</b>
Ausgangszustand Eingriffsflächen				1.590
Pflanzustand Eingriffsflächen				600
<b>Gesamtbilanz (Gesamtflächenwert B - Gesamtflächenwert A)</b>				<b>-990</b>

Für die Überplanung vorhandener Biotope entsteht ein Kompensationsbedarf von 990 Punkten, das durch das Ökokonto der Gemeinde Ascheberg ausgeglichen wird.

### 3 Literatur

LANUV NRW (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. Stand März 2008. Recklinghausen.

Dieser Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wurde von der Unterzeichnerin nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.

Münster, den 23.10.2019

(A. Klippstein)

Dipl. - Landschaftsökologin